

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen. 1872-1920 1903**

45 (5.9.1903)

# Verordnungs-Blatt

der

## Großherzoglichen Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 5. September 1903.

### Inhalt.

<b>Allgemeine Verfügungen:</b>	Nr. 83081. E. Beschaffung von Arbeitermänteln.
Nr. 83477. C. Eröffnung der Station Herthen für den Stückgutverkehr.	Nr. 83845. B. Beschwerde wegen Versäumung eines Zuganschlusses.
Nr. 84838. C. Eröffnung der Station Thalhaus für den Wagenladungsgüterverkehr.	Nr. 83872. B. Sommerfahrplan 1903.
<b>Sonstige Bekanntmachungen:</b>	Nr. 84421. C. Kilometerhefte.
Nr. 85085. Verfahren bei außerordentlichen Vorkommnissen.	Nr. 83484. C. Rundmachung 11.
	Nr. 82636. A. Dienstbriefumschläge.
	Nr. 84824. B. Organisation des Telegraphendienstes.
	Aufgefundenes Geld.

### Allgemeine Verfügungen.

Nr. 83477. C.

#### Die Organisation des Eisenbahnbetriebsdienstes betreffend.

Die Station Herthen wird am 7. September l. J. für den Stückgutverkehr eröffnet.

Karlsruhe, den 29. August 1903.

Großherzogliche Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

S. B.

Maquof.

Nr. 84838. C.

#### Die Organisation des Eisenbahnbetriebsdienstes betreffend.

Die Station Thalhaus wird am 7. September l. J. für den Wagenladungsgüterverkehr eröffnet.

Karlsruhe, den 3. September 1903.

Großherzogliche Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Schulz.

### Sonstige Bekanntmachungen.

#### Dienstankweisungen.

Nr. 85085. B. Zu § 32 der Dienstankweisung über das Verfahren bei außerordentlichen Vorkommnissen u. s. w. ist ein Deckblatt erschienen, welches den beteiligten Beamten und Dienststellen l. J. zugehen wird.

#### Dienstkleidung.

Nr. 83081. E. Der ermäßigte Abgabepreis für Arbeitermäntel beträgt bis auf Weiteres 13 Mk. 40 Pf.

**Fahrplan.**

Nr. 83845. B. In der Wartezeitentabelle ist auf Seite 71 die Wartezeit Zugs 476 nach Erbach auf Zug 379 von 10 auf 20 Min. zu ändern.

Nr. 83872. B. Güterzug 7107 † erhält auf der Strecke Schwellingen - Mannheim folgenden geänderten Fahrplan:

Schwellingen . . . . .	an 545
" " " " " " " " " "	ab 604 K
Bloßstation 10 . . . . .	durch 608
Rheinau . . . . .	an 618
" " " " " " " " " "	ab 638
Bloßstation 5 . . . . .	durch 644
Neckarau . . . . .	649
Mannheim N. Bf. . . . .	an 655

Die Fahrpläne sind handschriftlich zu berichtigen.  
Im Fahrplanbuch Heft 1 ist auf Seite 411 bei Zug 733 unter Rheinau nachzutragen:

Überholung des Zugs 7107.

**Kilometerhefte.**

Nr. 84421. C. Abfertigungen auf Kilometerhefte nach § 5<sup>e</sup> Bif. XV der Personenabfertigungsvorschriften dürfen dann nicht vorgenommen werden, wenn der Eintrag für die kürzere Strecke nach einer Station gewünscht wird, auf der die Bahnsteigsperre besteht.

**Kundmachungen.**

Nr. 83484. C. Von der in der Kundmachung 11 Teil II Abschnitt X A I (Seite 82) enthaltenen Vorschrift der Beigabe von Ladungslisten in zweifacher Ausfertigung zu den nach Österreich-Ungarn eingeführten Wagenladungen sind folgende Ausnahmen zulässig:

1. Im Verkehr über Döwiczim ist zu Wagenladungen nur eine Ladungsliste erforderlich.

2. Im Verkehr über Myslowitz bedarf es bei Wagenladungen der Beigabe von Ladungslisten seitens der Versandstationen überhaupt nicht, da dieselben von der Güterabfertigungsstelle Myslowitz ausgefertigt werden.

Außerdem ist für die Übergänge Oberberg und Jägerndorf sowie Dzieditz die Ausfertigung der Ladelisten im Pauseverfahren zugelassen.

In der Kundmachung 11 Teil II ist an vorerwähnter Stelle hiervon Vormerkung zu machen.

**Dienstbriefumschläge.**

Nr. 82636. A. Es wird fortgesetzt die Wahrnehmung gemacht, daß die mit Verfügung Nr. 23438. A. — B. Bl. Nr. 14 von 1903 — eingeführten Briefumschläge, die zur Beförderung von Schriftstücken minder wichtigen Inhalts dienen sollen, vorschriftswidrig behandelt werden, indem sie, obgleich nach Anleitung der Adressseite für eine mehrmalige Benutzung eingerichtet, doch schon nach ein- oder zweimaligem Gebrauche zur ferneren Verwendung dadurch unbrauchbar gemacht werden, daß die Adressseite überklebt oder auch der ganze Umschlag gewendet wird.

Es wird die Erwartung ausgesprochen, daß sämtliche Dienststellen sich einer sparsamen Ausnutzung dieser teureren Briefumschläge angelegen sein lassen. Unter Umständen würde, abgesehen von der Bestrafung schuldiger Beamten, die fernere Lieferung dieser Briefumschläge in Frage gestellt werden.

Die aufsichtsführenden Organe sind angewiesen, diesem Gegenstand fortgesetzt ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden.

**Telegraphenwesen.**

Nr. 84824. B. Der Telegraphenapparat zur Leitung 14 im Filialfahrdienstbureau Heidelberg wird zurückgezogen. Im Verzeichnis der Telegraphenleitungen ist bei Nr. 14 das Zeichen „Ca“ in Spalte 4 zu streichen.

**Aufgefundenes Geld.**

Es wurde aufgefunden:

am 19. August im Bereiche des Bahnhofes in Müllheim ein Geldtäschchen mit 2 M. 79 Pf.;

am 21. August im Bereiche des Bahnhofes in Basel ein Geldtäschchen mit 2 fcs. 15 cts. und 50 Pf.;

am 23. August im Zug 1438 und in Gengenbach abgeliefert ein Geldtäschchen mit 24 M.;

am 23. August im Zug 3268 und in Freiburg abgeliefert ein Geldtäschchen mit 5 M. 27 Pf.;

am 24. August im Zug 3018 und in Mannheim abgeliefert ein Geldtäschchen mit 2 M. 21 Pf.;

am 25. August im Zug 624 und in Stryngen abgeliefert ein Geldtäschchen mit 11 M. 40 Pf.